

Unterrichtung

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Hannover, den 04.10.2010

Herrn
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich den

Dreizehnten Bericht der Landesregierung über die Durchführung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes.

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Mit freundlichen Grüßen

David McAllister

**Dreizehnter Bericht der Landesregierung über die
Durchführung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkung	4
II. Durchführung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes und statistisches Material	4
1. Veranstalter	4
2. Bildungsveranstaltungen	5
2.1 Anerkannte Bildungsveranstaltungen	5
2.1.1 Genutzte und durchgeführte Veranstaltungen	6
2.1.2 Bildungsveranstaltungen im Ausland	6
2.1.3 Zielgruppenarbeit	6
2.1.4 Bildungsveranstaltungen für weitere besondere Zielgruppen	7
2.1.5 Veranstaltungsarten und der Anteil am Gesamtangebot	7
2.1.6 Zeitlicher Umfang der Veranstaltungen	9
2.2 Abgelehnte Veranstaltungen	9
2.2.1 Ablehnungsgründe	9
3. Freigestellte Teilnehmerinnen und Teilnehmer	10
3.1 Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb und außerhalb Niedersachsens	10
3.2 Anspruchsberechtigte und tatsächliche Inanspruchnahme	10
3.3 Ausschöpfung des gesetzlichen Freistellungsrahmens	11
3.3.1 Freistellungstage pro Jahr	11
3.3.2 Ausschöpfungs- und Auslastungsquote	11
3.4 Erfassung personenbezogener Daten	13
3.4.1 Geschlecht	13
3.4.2 Alter	14
3.4.3 Arbeitnehmerstatus	14
3.4.4 Betriebliche Herkunft/Öffentlicher Dienst	15
3.4.5 Beruflicher Bildungsstatus	15
3.4.6 Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15
3.5 Wahlverhalten hinsichtlich der Veranstaltungsarten	16
4. Einzelanträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen	16
5. Tabellenverzeichnis	17

I. Vorbemerkung

Der Dreizehnte Bericht umfasst die Jahre von 2004 bis 2008. Der Berichtszeitraum ergibt sich aus § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes (NBildUG) in der Fassung vom 25.01.1991 (Nds. GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1999 (Nds. GVBl. S. 430), wonach die Landesregierung dem Landtag einmal in jeder Wahlperiode über die Durchführung des NBildUG zu berichten hat.

II. Durchführung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes und statistisches Material

1. Veranstalter

Die folgende Übersicht unterscheidet die Veranstalter nach ihrem Sitz innerhalb oder außerhalb Niedersachsens. Innerhalb Niedersachsens wird zwischen Einrichtungen, deren Finanzhilfeberechtigung nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) festgestellt ist und sonstigen Veranstaltern unterschieden.

Die nach dem NEBG als finanzhilfeberechtigt anerkannten Einrichtungen sind:

Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V.,

Bildungswerk der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) in Niedersachsen e. V.,

Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH,

Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen,

Katholische Erwachsenenbildung im Lande Niedersachsen e. V.,

Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V.,

Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e. V.,

Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsen e. V.,

Niedersächsischer Landesverband der Heimvolkshochschulen e. V.

In der folgenden Aufstellung sind nur die Veranstalter erfasst, die im Berichtszeitraum die Anerkennung von Bildungsurlaubsveranstaltungen beantragt haben.

Jahr	Zahl der Veranstalter mit Sitz in Niedersachsen		Zahl der Veranstalter mit Sitz außerhalb Niedersachsens	Zahl der Veranstalter insgesamt
	NEBG-Einrichtungen	Sonstige Veranstalter	Sonstige Veranstalter	
2004	100	212	184	496
2005	98	187	191	476
2006	96	205	192	493
2007	98	208	214	520
2008	94	215	246	555
Gesamt	486	1.027	1.027	2.540

Tabelle 1: Veranstalter, die Anträge auf Bildungsurlaub gestellt haben, Stand 31.12.2008

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Verteilung der Anträge auf Bildungsurlaub anerkannter Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

NEBG-Einrichtungen	2004	2005	2006	2007¹	2008	Gesamt
Landeseinrichtungen/Landesverbände/Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung	9	9	9	10	10	47
Volkshochschulen	66	64	62	63	61	316
Heimvolkshochschulen	25	25	25	25	23	123
Gesamt	100	98	96	98	94	486

Tabelle 2: Verteilung der Anträge auf die nach dem NEBG anerkannten finanzhilfeberechtigten Einrichtungen der Erwachsenenbildung

2. Bildungsveranstaltungen

Im Berichtszeitraum 2004 bis 2008 sind insgesamt 18 863 Veranstalteranträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen vorgelegt worden. Davon wurden 17 984 anerkannt und 779 abgelehnt (vgl. Abschnitt 2.2). 100 Anträge erledigten sich anderweitig (z. B. Rücknahme der Antragstellung). Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen im Gesamtberichtszeitraum.

Jahr	anerkannt	abgelehnt (siehe Abschnitt 2.2)	anderweitig erledigt	Gesamt
2004	3.889	197	36	4.122
2005	3.385	188	5	3.578
2006	3.453	164	15	3.632
2007	3.598	160	12	3.770
2008	3.659	70	32	3.761
Gesamt	17.984	779²	100	18.863

Tabelle 3: Veranstalteranträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen

2.1 Anerkannte Bildungsveranstaltungen

Die folgende Übersicht gibt die Zahl der anerkannten Veranstaltungen von Trägern mit Sitz in Niedersachsen und außerhalb Niedersachsens wieder:

Jahr	Veranstalter mit Sitz in Niedersachsen		Veranstalter mit Sitz außerhalb Niedersachsens	insgesamt
	NEBG-Einrichtungen	Sonstige		
2004	1.613 (1.536)	1.193 (827)	1.083 (882)	3.889 (3.245)
2005	1.360 (1.247)	969 (744)	1.056 (830)	3.385 (2.821)
2006	1.341 (1.250)	952 (632)	1.160 (888)	3.453 (2.770)
2007	1.239 (1.115)	1.165 (853)	1.194 (892)	3.598 (2.860)
2008	1.130 (1.046)	1.116 (846)	1.413 (1.051)	3.659 (2.943)
Gesamt	6.683 (6.194)	5.243 (3.902)	5.906 (4.543)	17.984 (14.639)

In Klammern: Davon als Wiederholungsveranstaltung gemäß § 2 DVO-NBildUG anerkannt

Tabelle 4: Anerkannte Veranstaltungen von Veranstaltern 2004 bis 2008

¹ Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung stellt erstmalig Anträge auf Anerkennung.

² Anzahl ohne Einzelanträge der Teilnehmenden (s. Abschnitt 4).

2.1.1 Genutzte und durchgeführte Veranstaltungen

	2004	2005	2006	2007	2008	Gesamt
Anerkannt	3.889	3.387	3.453	3.598	3.659	17.984
Von freigestellten Teilnehmenden in Anspruch genommene Anerkennungen des lfd. Jahres	1.865	1.644	1.742	1.902	1.917	9.070
Ohne freigestellte Teilnehmende durchgeführt	1.015	902	833	949	1.030	4.729
Ausgefallen	1.009	841	878	747	712	4.187

Tabelle 5: Genutzte und durchgeführte Veranstaltungen von Veranstaltern

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Nutzung von durchgeführten Veranstaltungen explizit von freigestellten Teilnehmenden auf und berücksichtigt die Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens seit dem 01.05.1997 gemäß § 2 Abs. 2 DVO-NBildUG. Danach kann auf Antrag die Anerkennung von Wiederholungsveranstaltungen einbezogen werden, die bis zum Ablauf des übernächsten Jahres durchgeführt werden.

Jahr	Einmalig genutzte Anerkennungen des lfd. Jahres	Mehrmals genutzte Anerkennungen des lfd. Jahres	Genutzte Anerkennungen aus den Vorjahren	Insgesamt Veranstaltungen, an denen Bildungsurlaub in Anspruch genommen wurde
2004	323	2.837	2.201	5.361
2005	568	2.798	2.868	6.234
2006	376	2.603	3.095	6.074
2007	397	2.565	3.426	6.388
2008	393	3.569	2.923	6.885

Tabelle 6: Mit freigestellten Teilnehmenden durchgeführte Veranstaltungen

2.1.2 Bildungsveranstaltungen im Ausland

Nach dem NBildUG können seit dem 01.01.1991 Bildungsveranstaltungen im Ausland anerkannt werden.

Aufgrund der Anerkennungen ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Anerkannte Veranstaltungen insgesamt	Ausland					
		Ausland insgesamt		In EU-Ländern		Außerhalb von EU-Ländern	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2004	3.889	205	5,27	180	4,63	25	0,64
2005	3.385	185	5,46	147	4,34	38	1,12
2006	3.453	87	2,40	86	2,37	1	0,03
2007	3.598	116	3,22	110	3,06	6	0,16
2008	3.659	239	6,53	176	4,81	63	1,72
Gesamt	17.984	832	4,63	699	3,89	133	0,74

Tabelle 7: Bildungsveranstaltungen im Ausland

2.1.3 Zielgruppenarbeit

Die Zahl der aus besonderen pädagogischen Gründen auf einen bestimmten Teilnehmerkreis (Zielgruppe) ausgerichteten und damit nicht jeder Person offen stehenden Veranstaltungen (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 NBildUG) belief sich im Berichtszeitraum auf 9 847 von 17 984 anerkannten Veranstaltungen (= 54,75 %). Es handelt sich hier um Maßnahmen der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher

oder nebenberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die besondere Vorkenntnisse und Qualifikationen erforderten.

2.1.4 Bildungsveranstaltungen für weitere besondere Zielgruppen

Jahr	Bildungsveranstaltungen für		
	Menschen mit Beeinträchtigungen	Frauen	Teilzeitbeschäftigte
2004	38	17	86
2005	27	33	78
2006	33	28	88
2007	33	30	82
2008	17	16	67
Gesamt	148	124	401

Tabelle 8: Bildungsveranstaltungen für weitere besondere Zielgruppen

2.1.5 Veranstaltungsarten und der Anteil am Gesamtangebot

Veranstalter	Art der Bildungsmaßnahme										Gesamt	
	Berufliche Bildung		Aus- und Fortbildung ehrenamtl. oder nebenberuflicher Mitarbeiter/innen		Veranstaltungen gem. § 11 Abs. 5 NBildUG (Abgeordnete)		Politische oder wert- und normorientierte Bildung		Allgemeine Bildung			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2004												
Landeseinrichtungen/Landesverbände*	116	2,98	19	0,49	-	-	190	4,89	90	2,31	415	10,67
Heimvolkshochschulen*	126	3,24	7	0,18	-	-	76	1,95	94	2,42	303	7,79
Volkshochschulen*	339	8,72	4	0,10	-	-	55	1,41	497	12,78	895	23,01
Sonstige Veranstalter	1.357	34,89	233	5,99	72	1,85	442	11,37	172	4,42	2.276	58,52
Gesamt	1.938	49,83	263	6,76	72	1,85	763	19,62	853	21,93	3.889	100
2005												
Landeseinrichtungen/Landesverbände	86	2,54	25	0,73	-	-	163	4,82	51	1,51	325	9,60
Heimvolkshochschulen*	143	4,22	14	0,40	-	-	76	2,25	65	1,92	298	8,79
Volkshochschulen*	297	8,77	4	0,12	-	-	32	0,95	404	11,93	737	21,77
Sonstige Veranstalter	1.108	32,76	185	5,46	72	2,13	460	13,58	200	5,91	2.025	59,84
Gesamt	1.634	48,29	228	6,71	72	2,13	731	21,60	720	21,27	3.385	100

Veranstalter	Art der Bildungsmaßnahme										Gesamt	
	Berufliche Bildung		Aus- und Fortbildung ehrenamtl. oder nebenberuflicher Mitarbeiter/innen		Veranstaltungen gem. § 11 Abs. 5 NBildUG (Abgeordnete)		Politische oder wert- und normenorientierte Bildung		Allgemeine Bildung			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2006												
Landeseinrichtungen/ Landesverbände*	111	3,21	28	0,81	-	-	159	4,60	70	2,03	368	10,66
Heimvolkshochschulen*	149	4,32	6	0,17	-	-	90	2,61	71	2,06	316	9,15
Volkshochschulen*	244	7,07	3	0,09	-	-	41	1,19	369	10,69	657	19,03
Sonstige Veranstalter	1.038	30,06	227	6,57	72	2,09	607	17,58	168	4,87	2.112	61,16
Gesamt	1.542	44,66	264	7,65	72	2,09	897	25,98	678	19,64	3.453	100
2007												
Landeseinrichtungen/ Landesverbände*	89	2,47	30	0,83	-	-	137	3,81	54	1,50	310	8,62
Heimvolkshochschulen*	116	3,22	13	0,36	-	-	85	2,36	77	2,14	291	8,09
Volkshochschulen*	185	5,14	1	0,03	-	-	49	1,36	403	11,20	638	17,73
Sonstige Veranstalter	1.347	37,44	180	5,00	80	2,22	553	15,37	199	5,53	2.359	65,56
Gesamt	1.737	48,28	224	6,23	80	2,22	824	22,90	733	20,37	3.598	100
2008												
Landeseinrichtungen/ Landesverbände*	104	2,84	29	0,79	-	-	128	3,50	38	1,04	299	8,17
Heimvolkshochschulen*	84	2,30	7	0,19	-	-	79	2,16	46	1,26	216	5,90
Volkshochschulen*	212	5,79	4	0,11	-	-	30	0,82	369	10,08	615	16,81
Sonstige Veranstalter	1.411	38,56	166	4,54	95	2,60	477	13,04	380	10,39	2.529	69,12
Gesamt	1.811	49,49	206	5,63	95	2,60	714	19,51	833	22,77	3.659	100

* nach dem NEBG anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Tabelle 9: Veranstaltungsarten und der Anteil am Gesamtangebot

2.1.6 Zeitlicher Umfang der Veranstaltungen

Gemäß § 11 Abs. 7 NBildUG soll eine Veranstaltung in der Regel an fünf, mindestens jedoch an drei aufeinander folgenden Tagen stattfinden. Dabei werden die An- und Abreisetage als volle Arbeitstage gerechnet, wenn an diesen Tagen ein Mindestarbeitsumfang von vier Unterrichtsstunden vorgesehen ist. Die nachfolgende Übersicht zeigt, dass fünftägige Seminare weiterhin überwiegen:

Jahr	Zeitlicher Umfang der Veranstaltungen				Gesamt
	drei Tage	vier Tage	fünf Tage	mehr als fünf Tage	
2004	781	391	2.203	514	3.889
2005	667	338	1.898	482	3.385
2006	598	272	2.048	535	3.453
2007	768	255	2.033	542	3.598
2008	746	257	2.003	653	3.659
Gesamt	3.560	1.513	10.185	2.726	17.984

Tabelle 10: Zeitlicher Umfang der Veranstaltungen

2.2 Abgelehnte Veranstaltungen

Die folgende Übersicht gibt die Zahl der abgelehnten Anträge wieder.

Anträge von	2004		2005		2006		2007		2008		Insgesamt
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
NEBG-Einrichtungen	12	0,31	69	2,04	61	1,76	40	1,11	10	0,26	192
Sonstige Veranstalter/ Einzelanträge	228	5,86	173	5,11	157	4,52	149	4,14	79	2,09	786
Gesamt	240	6,17	242	7,15	218	6,28	189	5,25	89	2,35	978

Tabelle 11: Abgelehnte Veranstaltungen

2.2.1 Ablehnungsgründe

Ablehnung wegen ...	2004	2005	2006	2007	2008	Gesamt
Vorliegens eines Ausschlussstatbestandes (§ 11 Abs. 2 NBildUG)	39	34	9	9	12	103
Nichteinhaltung der gesetzlichen Antragsfrist (§ 1 Abs. 1 DVO-NBildUG)	37	32	20	18	6	113
zu geringen Arbeitsumfangs (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 DVO-NBildUG)	79	78	69	51	16	293
zu geringer Veranstaltungsdauer (§ 11 Abs. 7 NBildUG)	28	26	35	47	40	176
zu hohen Exkursionsanteils (§ 11 Abs. 4 NBildUG)	12	24	33	37	1	107
sonstiger Gründe	45	48	52	27	14	186
Gesamt	240	242	218	189	89	978

Tabelle 12: Ablehnungsgründe

3. Freigestellte Teilnehmerinnen und Teilnehmer

3.1 Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb und außerhalb Niedersachsens

Die folgende Übersicht zeigt die Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Teilnehmerströme zu den Veranstaltern mit Sitz in Niedersachsen oder außerhalb Niedersachsens.

Jahr	Freigestellte Teilnehmende bei Veranstaltern mit Sitz						Freigestellte Teilnehmende ohne Angaben zu den Veranstaltern		Gesamt	
	in Niedersachsen				außerhalb Niedersachsens					
	NEBG-Einrichtungen		sonstige Veranstalter		Anzahl	%	Anzahl	%		
Anzahl	%	Anzahl	%							
2004	17.171	63,31	7.153	26,37	2.220	8,18	580	2,14	27.124	100
2005	18.545	60,71	6.460	21,15	3.793	12,42	1.749	5,71	30.547	100
2006	16.251	58,81	6.181	22,37	3.530	12,77	1.673	6,05	27.635	100
2007	17.504	58,68	6.939	23,26	4.126	13,83	1.262	4,23	29.831	100
2008	17.426	57,55	6.860	22,66	4.016	13,26	1.976	6,53	30.278	100
Gesamt	86.897	59,76	33.593	23,10	17.685	12,16	7.240	4,98	145.415	100

Tabelle 13: Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb und außerhalb Niedersachsens

Im Berichtszeitraum 2004 bis 2008 haben insgesamt 145 415 Personen an Bildungsveranstaltungen teilgenommen. Die Zahl der freigestellten Teilnehmenden ist gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum zurückgegangen: Im Berichtszeitraum 1999 bis 2003 haben 161 509 Personen an Bildungsveranstaltungen teilgenommen.

Von der Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in diesem Berichtszeitraum 59,76 % an Veranstaltungen der NEBG-Einrichtungen teilgenommen.

3.2 Anspruchsberechtigte und tatsächliche Inanspruchnahme

Die folgende Gegenüberstellung zeigt das Verhältnis der Zahl der Anspruchsberechtigten zur Zahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist identisch mit der nach dem NBildUG anspruchsberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Jahr	Zahl der Sozialversicherungspflichtigen in Niedersachsen (Stichtag: 30.06.)	Ab- bzw. Zunahme gegenüber Vorjahr in %	Freigestellte Teilnehmende	zu den Sozialversicherungspflichtigen in %	Ab- bzw. Zunahme im Verhältnis zum Vorjahr in %
2003	2.376.123	-1,47	26.772	1,13	-12,31
2004	2.340.735	-1,49	27.124	1,16	1,3
2005	2.305.451	-1,51	30.547	1,32	12,64
2006	2.320.167	0,64	27.635	1,18	-9,53
2007	2.356.527	1,52	29.831	1,27	7,95
2008 ³	2.415.920	2,40	30.278	1,25	1,50

Tabelle 14: Anspruchsberechtigte und tatsächliche Inanspruchnahme

³ Die Basisdaten sind telefonisch beim Landesamt für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) erfragt. Sie sind noch nicht veröffentlicht.

Die Inanspruchnahme von Freistellung nach dem NBildUG ist seit dem letzten Berichtszeitraum im Gesamtverhältnis konstant geblieben und ist von 1,32 % im Jahr 2005 (höchste Teilnehmerquote im Berichtszeitraum) auf 1,25 % im Jahr 2008 leicht gefallen.

3.3 Ausschöpfung des gesetzlichen Freistellungsrahmens

3.3.1 Freistellungstage pro Jahr

Die Erfassung der folgenden teilnehmerbezogenen statistischen Angaben obliegt dem Veranstalter. Er hat sicherzustellen, dass diese anonym erhobenen Angaben auf einem dafür vorgesehenen Datenträger (Formblatt) oder einer von der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung eingerichteten Webseite bis zum 31.03. des den Veranstaltungen folgenden Kalenderjahres einschließlich der im laufenden Kalenderjahr durchgeführten Wiederholungsveranstaltungen mitgeteilt werden.

Für das Jahr 2004 wurden für die Bildungsfreistellung 103 020 Tage in Anspruch genommen.

Für das Jahr 2005 wurden für die Bildungsfreistellung 176 562 Tage in Anspruch genommen.

Für das Jahr 2006 wurden für die Bildungsfreistellung 165 534 Tage in Anspruch genommen.

Für das Jahr 2007 wurden für die Bildungsfreistellung 176 898 Tage in Anspruch genommen.

Für das Jahr 2008 wurden für die Bildungsfreistellung 160 171 Tage in Anspruch genommen.

3.3.2 Ausschöpfungs- und Auslastungsquote

Freistellung von der Arbeit wird von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im Rahmen ihrer begrenzten Freistellungsverpflichtung gemäß § 3 Satz 1 NBildUG (Kontingent der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber = zweieinhalb Arbeitstage Freistellung je Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer und Jahr) gewährt. Daher haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines Betriebes nur bis zur Ausschöpfung dieses Kontingentes Anspruch auf Bildungsurlaub.

Die *Ausschöpfungsquote* ergibt sich aus einem Mittelwert der **Zahl der tatsächlich freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** (x 5 Tage) im Verhältnis zum Freistellungskontingent der Tage, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber freistellen müssen (alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten x Begrenzung auf 2,5 Tage).

Berechnung der Ausschöpfungsquote 2004

Teilnehmende	27.124	x	5 (Tage)	=	135.620
Sozialversicherte Beschäftigte	2.340.735	x	2,5	=	5.851.837
Ausschöpfungsquote 2004	135.620	:	5.851.837	=	2,31 %

Berechnung der Ausschöpfungsquote 2005

Teilnehmende	30.547	x	5 (Tage)	=	152.735
Sozialversicherte Beschäftigte	2.305.451	x	2,5	=	5.763.628
Ausschöpfungsquote 2005	152.735	:	5.763.628	=	2,65 %

Berechnung der Ausschöpfungsquote 2006

Teilnehmende	27.635	x	5 (Tage)	=	138.175
Sozialversicherte Beschäftigte	2.320.167	x	2,5	=	5.800.418
Ausschöpfungsquote 2006	138.175	:	5.800.418	=	2,38 %

Berechnung der Ausschöpfungsquote 2007

Teilnehmende	29.831	x	5 (Tage)	=	149.155
Sozialversicherte Beschäftigte	2.356.527	x	2,5	=	5.891.318
Ausschöpfungsquote 2007	149.155	:	5.891.318	=	2,53 %

Berechnung der Ausschöpfungsquote 2008

Teilnehmende	30.278	x	5 (Tage)	=	151.390
Sozialversicherte Beschäftigte	2.415.920	x	2,5	=	6.039.800
Ausschöpfungsquote 2008	151.390	:	6.039.800	=	2,51 %

Die Auslastungsquote ergibt sich aus der Zahl der tatsächlich in Anspruch genommenen **Freistellungstage** im Verhältnis zum Freistellungskontingent der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (siehe Ausschöpfungsquote, die Begrenzung auf das 2,5-fache).

Berechnung der Auslastungsquote 2004

Freistellungstage (siehe 3.3.1)	103.020	
	:	
Sozialversicherte Beschäftigte x 2,5	5.851.837 (2.340.735 x 2,5)	
Auslastungsquote 2004	1,76 %	

Berechnung der Auslastungsquote 2005

Freistellungstage (siehe 3.3.1)	176.562	
	:	
Sozialversicherte Beschäftigte x 2,5	5.763.628 (2.305.451 x 2,5)	
Auslastungsquote 2005	3,06 %	

Berechnung der Auslastungsquote 2006

Freistellungstage (siehe 3.3.1)	165.534	
	:	
Sozialversicherte Beschäftigte x 2,5	5.800.418 (2.320.167 x 2,5)	
Auslastungsquote 2006	2,85 %	

Berechnung der Auslastungsquote 2007

Freistellungstage (siehe 3.3.1)	176.898
	:
Sozialversicherte Beschäftigte x 2,5	5.891.318 (2.356.527 x 2,5)
Auslastungsquote 2007	3,00 %

Berechnung der Auslastungsquote 2008

Freistellungstage (siehe 3.3.1)	160.171
	:
Sozialversicherte Beschäftigte x 2,5	6.039.800 (2.415.920 x 2,5)
Auslastungsquote 2008	2,65 %

3.4. Erfassung personenbezogener Daten

3.4.1 Geschlecht

Die folgende Gegenüberstellung zeigt die Inanspruchnahme der Freistellung durch Frauen und Männer. Zum Vergleich ist ihr jeweiliger Anteil an der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen (= freistellungsberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) aufgeführt.

Jahr	Grundsätzlich freistellungsberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				Anteil an der Freistellung			
	männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2004	1.301.565	55,6	1.039.170	44,4	15.517	57,22	11.607	42,78
2005	1.273.903	55,26	1.031.548	44,47	16.784	54,94	13.763	45,06
2006	1.287.191	55,48	1.032.976	44,52	15.995	57,88	11.640	42,12
2007	1.314.539	55,78	1.041.988	44,22	17.506	58,68	12.325	41,32
2008	1.345.219	55,68	1.070.701	44,32	17.600	58,13	12.678	41,87

Tabelle 15: Inanspruchnahme der Freistellung durch Frauen und Männer

3.4.2 Alter

Jahr	unter 30 Jahre		31 bis unter 40 Jahre		41 bis unter 50 Jahre		51 bis unter 60 Jahre		61 Jahre und älter		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2004	7.141	26,33	8.875	32,72	7.472	27,55	3.369	12,42	267	0,98	27.124	100
2005	7.714	25,25	11.017	36,07	8.020	26,25	3.368	11,03	428	1,40	30.547	100
2006	7.399	26,77	8.672	31,38	7.961	28,81	3.188	11,54	415	1,50	27.635	100
2007	7.731	25,92	8.899	29,83	8.815	29,55	3.974	13,32	412	1,38	29.831	100
2008	7.935	26,21	8.658	28,60	9.084	30	4.134	13,65	467	1,54	30.278	100
2004-2008	37.920	26,08	46.121	31,72	41.352	28,44	18.033	12,40	1.989	1,36	145.415	100

Tabelle 16: Alter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Der Anteil der Altersgruppen von 31 bis unter 40 Jahren aller Teilnehmenden an Bildungsveranstaltungen ist mit 31,72 % weiterhin der größte. Im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum 1999 bis 2003 ist jedoch prozentual eine leichte Abnahme der Beteiligung dieser Altersgruppe an Bildungsveranstaltungen zu beobachten. Im Berichtszeitraum 1999 bis 2003 betrug der Anteil dieser Altersgruppe 37,5 % aller Teilnehmenden an Bildungsveranstaltungen.

Eine Zunahme der Teilnehmenden ist bei der Altersgruppe von 41 bis 50 Jahren und über 50 Jahren weiterhin zu verzeichnen.

3.4.3 Arbeitnehmerstatus

Die folgende Aufstellung zeigt den Arbeitnehmerstatus der Teilnehmenden.

Jahr	Arbeiterin/Arbeiter		Angestellte/Angestellter		Auszubildende/Auszubildender		Andere		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2004	9.070	33,44	14.935	55,06	1.963	7,24	1.156	4,26	27.124	100
2005	9.883	32,35	16.788	54,96	1.897	6,21	1.979	6,48	30.547	100
2006	9.637	34,87	14.472	52,37	1.865	6,75	1.661	6,01	27.635	100
2007	10.698	35,86	15.342	51,43	2.025	6,79	1.766	5,92	29.831	100
2008	10.922	36,07	16.094	53,15	1.631	5,39	1.631	5,39	30.278	100
2004-2008	50.210	34,53	77.631	53,39	9.381	6,45	8.193	5,63	145.415	100

Tabelle 17: Arbeitnehmerstatus

3.4.4 Betriebliche Herkunft/Öffentlicher Dienst

Jahr	Anteil der Teilnehmenden aus Betrieben mit													
	1 bis 9 Beschäftigte		10 bis 49 Beschäftigte		50 bis 99 Beschäftigte		100 bis 499 Beschäftigte		500 und mehr Beschäftigte		Öffentlicher Dienst		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2004	1.444	5,32	3.048	11,24	2.906	10,71	4.335	15,98	11.030	40,67	4.361	16,08	27.124	100
2005	1.799	5,89	3.507	11,48	3.199	10,47	4.697	15,38	12.064	39,49	5.281	17,29	30.547	100
2006	1.693	6,13	3.564	12,90	2.699	9,77	4.420	15,99	11.545	41,78	3.714	13,44	27.635	100
2007	1.679	5,63	3.658	12,26	3.143	10,54	4.943	16,57	12.590	42,20	3.818	12,80	29.831	100
2008	1.642	5,42	3.646	12,04	2.958	9,77	5.287	17,46	13.118	43,33	3.627	11,98	30.278	100
Gesamt	8.257	5,68	17.423	11,98	14.905	10,25	23.682	16,29	60.347	41,50	20.801	14,30	145.415	100

Tabelle 18: Betriebliche Herkunft der Teilnehmenden

Der Anteil der Teilnehmenden aus den Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten ist mit 41,5 % der größte und relativ konstant.

Der Anteil der Teilnehmenden aus dem Öffentlichen Dienst ist gegenüber dem Berichtszeitraum 1995 bis 1998 (26,2 %) und dem vorangegangenen Berichtszeitraum 1999 bis 2003 (22,2 %) weiter auf 14,3 % gesunken.

3.4.5 Beruflicher Bildungsstatus

Jahr	Ohne Schulabschluss		Hauptschul- oder vergleichbarer Abschluss		Realschul- oder vergleichbarer Abschluss		Hochschulreife		Hochschulabschluss		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2004	489	1,80	5.898	21,74	12.688	46,78	5.139	18,95	2.910	10,73	27.124	100
2005	514	1,68	6.545	21,43	14.968	49,00	5.235	17,14	3.285	10,75	30.547	100
2006	451	1,63	5.719	20,69	13.338	48,26	5.151	18,64	2.976	10,77	27.635	100
2007	489	1,64	5.926	19,87	14.816	49,67	5.430	18,20	3.170	10,63	29.831	100
2008	483	1,60	5.640	18,63	14.901	49,21	5.690	18,79	3.564	11,77	30.278	100
Gesamt	2.426	1,67	29.728	20,44	70.711	48,63	26.645	18,32	15.905	10,94	145.415	100

Tabelle 19: Schulbildung/Hochschulabschluss der Teilnehmenden

Die Zahl der Teilnehmenden mit Hauptschulabschluss oder vergleichbarem Abschluss und der Anteil der Teilnehmenden mit Hochschulreife sind im Berichtszeitraum 2004 bis 2008 konstant geblieben.

3.4.6 Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die folgende Gegenüberstellung zeigt das Verhältnis der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Zahl der sozialversicherungspflichtigen ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Beteiligung an der Weiterbildung durch Freistellung von der Arbeit.

Jahr	Gesamtzahl der Sozialversicherungspflichtigen in Niedersachsen	Davon Ausländer/innen	Davon Beteiligung an der Freistellung		Gegenüberstellung			
					Freigestellte Arbeitnehmer/innen des Jahres		Ausländeranteil an der Zahl der freigestellten Arbeitnehmer/innen	
					Anzahl	Anzahl	%	Anzahl
	(absolut)	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	
2004	2.340.735	99.855	1.139	1,14	27.124	1.139	4,20	
2005	2.305.451	96.152	1.160	1,20	30.547	1.160	3,80	
2006	2.320.167	98.714	1.259	1,28	27.635	1.259	4,56	
2007	2.356.527	101.722	1.370	1,35	29.831	1.370	4,60	
2008	2.415.920	105.705	1.187	1,12	30.278	1.187	3,92	

Tabelle 20: Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

3.5 Wahlverhalten hinsichtlich der Veranstaltungsarten

Die folgende Übersicht verdeutlicht das Wahlverhalten der Teilnehmenden hinsichtlich der Bildungsinhalte im Berichtszeitraum.

Jahr	freigestellte Teilnehmende	an beruflichen Bildungsmaßnahmen		an Maßnahmen der Aus- oder Fortbildung ehrenamtlicher oder nebenberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		an politischen oder wert- und normenorientierten Bildungsmaßnahmen		an allgemeinen Bildungsmaßnahmen	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1999 - 2003	161.509	53.331	33,02	4.486	2,78	35.398 ⁴	21,92	68.294	42,28
2004	27.124	12.112	44,65	1.925	7,10	7.291	26,88	5.796	21,37
2005	30.547	13.685	44,80	2.263	7,41	9.028	29,55	5.571	18,24
2006	27.635	10.833	39,20	2.258	8,17	9.293	33,63	5.251	19,00
2007	29.831	11.905	39,91	2.385	7,99	10.107	33,88	5.434	18,22
2008	30.278	12.850	42,44	2.503	8,27	8.670	28,63	6.255	20,66
Gesamt	145.415	61.385	42,21	11.334	7,80	44.389	30,53	28.307	19,46

Tabelle 21: Wahlverhalten hinsichtlich der Veranstaltungsarten

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum ist erkennbar, dass mehr Bildungsurlaubsmaßnahmen einen beruflichen Bezug haben (1999 bis 2003: 32,02 %; 2004 bis 2008: 42,21 %).

4. Einzelanträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen

Nach § 1 Abs. 2 DVO-NBildUG können niedersächsische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen stellen, wenn diese außerhalb Niedersachsens stattfinden, die Träger außerhalb Niedersachsens ihren Sitz haben und sie selbst die Anerkennung der Maßnahme nicht beantragt haben.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Zahl der eingegangenen anerkannten Einzelanträge.

⁴ Einschließlich der Teilnehmenden, die an politischen Bildungsreisen teilgenommen haben.

Jahr	Zahl der Einzelanträge	Anerkannte Einzelanträge im Inland	Anerkannte Einzelanträge im Ausland	abgelehnt	Gesamt
2004	424	275	106	43	848
2005	445	278	113	54	890
2006	375	234	87	54	750
2007	448	348	71	29	896
2008	443	323	101	19	886
Gesamt	2.135	1.458	478	199	4.270

Tabelle 22: Einzelanträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen

5. Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Veranstalter, die Anträge auf Bildungsurlaub gestellt haben, Stand 31.12.2008
- Tabelle 2: Verteilung der Anträge auf die nach dem NEBG anerkannten finanzhilfeberechtigten Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- Tabelle 3: Veranstalteranträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen
- Tabelle 4: Anerkannte Veranstaltungen von Veranstaltern 2004 bis 2008
- Tabelle 5: Genutzte und durchgeführte Veranstaltungen von Veranstaltern
- Tabelle 6: Mit freigestellten Teilnehmenden durchgeführte Veranstaltungen
- Tabelle 7: Bildungsveranstaltungen im Ausland
- Tabelle 8: Bildungsveranstaltungen für weitere besondere Zielgruppen
- Tabelle 9: Veranstaltungsarten und der Anteil am Gesamtangebot
- Tabelle 10: Zeitlicher Umfang der Veranstaltungen
- Tabelle 11: Abgelehnte Veranstaltungen
- Tabelle 12: Ablehnungsgründe
- Tabelle 13: Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb und außerhalb Niedersachsens
- Tabelle 14: Anspruchsberechtigte und tatsächliche Inanspruchnahme
- Tabelle 15: Inanspruchnahme der Freistellung durch Frauen und Männer
- Tabelle 16: Alter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Tabelle 17: Arbeitnehmerstatus
- Tabelle 18: Betriebliche Herkunft der Teilnehmenden
- Tabelle 19: Schulbildung/Hochschulabschluss der Teilnehmenden
- Tabelle 20: Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Tabelle 21: Wahlverhalten hinsichtlich der Veranstaltungsarten
- Tabelle 22: Einzelanträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen